

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
36 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Verbot regionaler TV-Werbung in national ausgestrahlten TV-Programmen könnte gegen EU-Recht verstoßen

Nach dem Medienstaatsvertrag ist die regionale Verbreitung von Werbe-Spots in einem bundesweiten TV-Programm grundsätzlich verboten. Damit soll sichergestellt werden, dass lokale und regionale Medien im Sinne der Medien-Vielfalt erhalten bleiben und von Einnahmen durch regionale Werbung profitieren können. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Recht des jeweiligen Bundeslandes regionale Werbung im TV ausdrücklich erlaubt und diese entsprechend zulässt.

Eine vor dem **Landgericht Stuttgart** geführte juristische Auseinandersetzung zwischen der österreichischen Mode-Firma **Fussl** mit Stammsitz in Ort im Innkreis und dem **ProSiebenSat.1**-Vermarkter **SevenOne Media GmbH** in Unterföhring landete als Frage beim **Europäischen Gerichtshof** (EuGH) in Luxemburg. Die EuGH-Richter stellten hierzu fest, dass der Medienstaatsvertrag gegen das Unionsrecht – insbesondere gegen die Dienstleistungsfreiheit – verstoßen könnte (Urteil vom 3. Feb. 2021 – Az.: C-555/19).

Dabei hegt der EuGH insbesondere Zweifel an der

Verhältnismäßigkeit des § 7 Abs. 11 RStV (nunmehr § 8 Abs. 11 MStV), der von den deutschen Gesetzgebern auf Landesebene insbesondere aus Gründen der Sicherung der Medien-Vielfalt eingeführt wurde.



Die EuGH-Richter sehen im Verbot regionaler TV-Werbung einen möglichen Verstoß gegen EU-Recht (Foto: G. Fessy/CJUE)

Außerdem könnte es zu einer unzulässigen Ungleichbehandlung der nationalen Fernseh-Veranstalter und der Anbieter von Werbendienstleistungen im Internet führen. Der EuGH gab dem Landgericht Stuttgart daher auf zu prüfen, ob sich die Situation der nationalen TV-Veranstalter und die der Werbeanbieter im Internet mit Blick auf die regionale Werbung so erheblich voneinander unterscheiden, dass beide ungleich behandelt werden dürfen.

Ausgangspunkt ist der Wunsch des Mode-Anbieters Fussl, der knapp 190 Filialen – davon rund 40 in Deutschland – betreibt, im bayerischen TV-Programm der ProSiebenSat.1-Gruppe TV-Spots auszustrahlen. Mit

Kanzlei **McDermott Will & Emery** in München, die für SevenOne Media tätig ist. „Gibt das LG Stuttgart der Klage statt, etwa weil es eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Werbetreibenden im TV und Internet sieht, ist dies ein Meilenstein für die Zulässigkeit regionaler Werbung im gesamten Bundesgebiet.“ Zum McDermott-Team gehören neben Dr. von Frenz noch **Dr. Christian L. Masch** und **Isabella Kätzlmeier**.

Die Fussl Modestraße Mayr GmbH wurde von der Kanzlei **Michels Wilmes** mit Stammsitz in Münster betreut. Aktiv war der TMT-Experte **Dr. Michael Koenig**, der von München aus operiert und mit Michels Wilmes assoziiert ist. Dr. Koenig ist mit der TV-Materie bestens vertraut, da er von 2004 bis 2015 Leiter der Rechtsabteilung bei der Kabel Deutschland AG (heute Vodafone) war. (ps)

Verweis auf den Medienstaatsvertrag verweigerte der Vermarkter SevenOne Media die Ausstrahlung der Fussl-Spots in Bayern. Das führte zur Klage vor dem Landgericht Stuttgart, das wiederum dem EuGH die Frage zur Klärung vorlegte.

„Das Besondere an dem Fall ist, dass beide Parteien der Ansicht sind, dass die Verbotsnorm des Staatsvertrags gegen Europarecht verstößt“, erklärt **Dr. Wolfgang von Frenz**, Partner bei der

Die 36 neuen Titel

3	N
3 Frauen 1 Auto	NeueStadt NeueStadt.org
A	News Held Newsheld Newster Newz Held Newzheld Newzter Nicht der Anfang, nicht das Ende
Anwälte des Bösen – Zwischen Gesetz und Gewissen	S
B	Stiller Verdacht Streitclub
Babytalk	T
D	Tatort: Was wir erben TINY HOMES TINYHOME
Der Kaiser DER PROFESSOR Deutsche Justiz Deutsches Recht Die Jägerin – Nach eigenem Gesetz Die Tutorial-Champions – Promipaare machen's nach	V
E	Verbrechen in Deutschland
Einfach Mensch!	W
F	WATNWS Wo ist die Liebe hin?
Freizeit Stars	Z
G	Zeig mir deinen Job!
Geldkompass German Cases German Crime German Justice	
J	
Justiz in Deutschland	
M	
MÜNCHNER FREIHEIT MÜNCHNER FREIHEIT '75	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anwälte des Bösen – Zwischen Gesetz und Gewissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

3 Frauen 1 Auto

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DER PROFESSOR MÜNCHNER FREIHEIT '75 MÜNCHNER FREIHEIT Streitclub Nicht der Anfang, nicht das Ende German Crime German Cases Verbrechen in Deutschland Deutsches Recht Justiz in Deutschland Deutsche Justiz German Justice Wo ist die Liebe hin? Babytalk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geldkompass

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Abendzeitung München Verlags-GmbH
Garmischer Straße 35, 81373 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit Stars

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCG Verlag Ltd.
Bebelallee 149, 22297 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Kaiser

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TINYHOME TINY HOMES

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online-Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Herzog, Dr. Eickelpasch, Gehring,
Stambusch, Christ & Kollegen
Stadtstraße 49, 89331 Burgau**

KEK: Amazon darf ‚Prime Video Live‘ starten

Auf der 256. Sitzung der **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich** (KEK) in Berlin wurde am 9. Februar 2021 entschieden, dass die **Amazon Digital Germany GmbH** mit Sitz in München ihr geplantes lineares TV-Programm mit dem Arbeitstitel Prime Video Live starten darf.

Die Amazon Digital Germany GmbH hat bei der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien** (BLM) in München eine Rundfunkzulassung für ein bundesweites Fernsehspartenprogramm unter dem Arbeitstitel Prime Video Live beantragt.

Gezeigt werden sollen unter anderem Live-Übertragungen des jeweiligen Top-Spiels der UEFA Champions League am Dienstagabend ab der Saison 2021/2022.



Der Amazon-Konzern ist der weltweit größte Online-Verandhändler mit einer weit gefächerten Produkt-Palette und einem umfangreichen Angebot eigener Produkte

und Dienstleistungen. Unter eigener Marke bietet Amazon unter anderem das elektronische Lesegerät Amazon Kindle, Fire HD Tablets, Fire TV-Set-Top-Boxen und -HDMI-Sticks, intelligente Lautsprecher mit Sprachassistent (Echo/Alexa) sowie mit Prime Video auch einen eigenen Streaming-Dienst an.

Prime Video ist nach **Netflix** Deutschlands zweitgrößter Streaming-Anbieter. Über **Amazon Studios** ist der Konzern auch selbst im Bereich der Produktion und Lizenzierung von Filmen und Serien aktiv. Über den Musik-Streaming-Dienst

Prime Music können Amazon-Kunden mehr als zwei Millionen Songs, aber auch Audio-Live-Übertragungen der Spiele der Bundesliga, der 2. Bundesliga, des DFB-Pokals sowie aller Spiele der UEFA Champions League mit deutscher Beteiligung empfangen. Zum Amazon-Konzern gehört ferner die **Twitch Interactive Inc.**, die das hauptsächlich für Videospiele genutzte Video-Portal **Twitch** betreibt. (ps)

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Stiller Verdacht
Einfach Mensch!
Tatort: Was wir erben
Die Jägerin – Nach eigenem Gesetz**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Zeig mir deinen Job!
Newzheld
Newzter
WATNWS
Newster
Newsheld
Newz Held
News Held**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Tutorial-Champions – Promipaare
machen's nach**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**NeueStadt
NeueStadt.org**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke auch CD-ROM, DVD, CD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**ProPress Verlagsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn**



**Ihre Leidenschaft
Aber kein Nachfolger in Sicht?**

Dann spenden Sie Ihre Sammlung doch an die Briefmarkenstelle Bethel. Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

CRYSTAL~LISA~CONI©(CI/PI)-INFO+Titelanzeige~CIRCONI~Fantasie SCI-FIs-COLUMBINA~2000~By-C.B.E.C.~L.C.©C.C. (-Alias Christel Niehues) S.u.a.-November/Dezember-2019-/2020-Circus-Zeitung im Circusverlag Dormagen und Titelschutz-Anzeiger im Presse-Fachverlag Hamburg *Titel-ausnahmerechlicher Wettbewerbs-Verkehrsgeltung gilt ab zehntem Jahr bei jährlich öffentlicher Bekanntgabe als bewirkt(*hier bereits-s.1991)

THE NEW CIRCONI FANTASIE-SCIENCE FICTION RINGS



SHORT POINTS: ~SIGNS&AUTHOR&ARTIST~NAME:~C.N.©~AS~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~AS~CRYSTAL~BETTY~ELISABETH CONRAD~ AS CRYSTAL~LISA CONI©~PASSION: ~ARTIST/~ART~DESIGNER/~BALLAD& FANTASIE~SCIENCE~FICTION~AUTHOR (~CIRCONI~SCI~FI~RINGS~ COLUMBINA~2000~) LABEL: ~LA~MB~CONI©/~MY~CONISHITA© PROJECTS: MODELL~BALLADWORLD~LISA CONI~LAND/~CONI©TANZ& THEATERSCHULE~LA-MIME~BALLET&THEATRE~MB/LAC~(~MIME.MB.BALLET&THEATRESCHOOL)~&MASKED~THEATRE (NTPMT)~PUBLISHING: ~SIGNET~RING~MESSENGER (MERCHANDISE~/~LABEL&TITLEREGISTER) LISA CONI©LAC~PUBLISH.~ADVERTISE (~SCHAUBILD-DIAGRAMMAS /TITELANZEIGEN):~IN~DER~CIRCUSZEITUNG~CIRCUSVERLAG~DORMAGEN~UND~IM~TITELSCHUTZANZEIGER~PRESSE~FACHVERLAG~HAMBURG~

DIE ZUKUNFT DER NEW SCI-FI-FANTASIE HAT LÄNGST BEGONNEN: COLUMBINA~2000~QUEEN OF THE BALLADS

Circensische SCI~FI~Haupt,-Kult,-und Kunstfigur in mehreren Bandreihen~im Circoni~Fantasie Science Fiction Ring~Columbina~2000~

COLUMBINA~2000

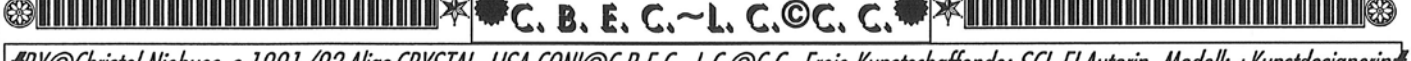
CIRCO~EMPIRE~ALIENS

Sie ist die Queen, die Empress, die Victory, die Highpriestess, Herrschende aller Herrschenden, androgyne kriegerische `humanistische Matriarchin neuer Zeitrechnung. Im Reich des Galaxyplaneten Columbina~2000 x 2000 Millionen Lichtjahre entfernt von einem geheimnisvollen abgespaltenen Zwillingplaneten. Der Geminiplanet Twin La~Mime ist ihr Geburtsort. Immer, wenn zweitausend Jahre vergangen sind, kehrt sie dahin zurück. Dort trifft sie ihre Zwillingsschwester Twin Mimi und ihren Seelenpartner Pierot-Sanchez, der König der `Gemini-Mimes und `Circo Animals, der sie unsterblich liebt und in ihrer Abwesenheit zwei Planeten vertreten muß. Denn, bevor sie für zweitausend Jahre das `Regiment mit ihm und Twin Mimi ihres Geburtsplaneten führen kann, muß sie sich für wieder zweitausend Jahre in einen Tranceschlaf begeben, für diesen sie von ihrem Völkchen der `Columbinaner in aufwendiger Prozession feiernd an einen heiligen Ort geleitet wird. Diese uralten Gesetze jedoch wollen die Columbinaner, die Circo-Aliens nicht länger dulden. Sie wollen, daß `Columbina ihren Herrscherplaneten nicht mehr für zweitausend Jahre verlassen muß. Denn weder die Zwillingsschwester, die Kriegerprinzessin Twin Mimi des Geburtsplaneten Gemini Twin La~Mime noch König Pierot-Sanchez können das Empire mit dem Galaxyplanetenvolk der Circo-Aliens vertreten und auch die Kriegerprinzessinnen der Circo-Aliens können nicht mit den Kräften geweiht werden, die die `Highpriestess `Columbina besitzt. Aber nur sie, die Herrscherin über alle kosmischen Reiche vermag den Circo-Animals des Geminiplaneten, von denen die Besten eines Tages zu den Circo-Aliens reisen dürfen, alle Sprachen je dagewesener Wesen, Arten und Rassen zu lehren, weshalb sie auch genannt wird: `Columbina~2000` Queen Of The Ballads mit der kaiserlichen Stimme `The Empress Voice` #~By CRYSTAL~LISA CONI©, der circensische kultigste Mystery Fantasie-SCI-FI-Roman aller Zeiten.

All Art-Creation By-LaMB-CONI©[®]™ MY CONISHITA~ & Books

In The~Market~Label&Titlerregister

BY~CRYSTAL~BETTY~ELISABETH~CONRAD~ AS~CRYSTAL~LISA~CONI~(~LA MIME~)



BY©Christel Niehues-s.1991/92-Alias-CRYSTAL~LISA CONI©C.B.E.C.~L.C.©C.C.-Freie Kunstschaffende; SCI-FI-Autorin, Modell,+Kunstdesignerin IMPRESSUM: Christel Niehues~Alias~C.B.E.C.~L.C.©C.C.-Kunst&Medienschaffende/~H.-Büssing~Ring-37~ *38102* ~PF- 3520~ D-38025 ~ Braunschweig~# LISA CONI©LAC~ Publish~/NEWS-By CRYSTAL~LISA CONI©~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~# Stand-2016-2020-Text/Inhalt/Gestaltung/INFO+Anzeigenherstellung&All Rights Reserved©By Christel Niehues Alias-C.B.E.C.~L.C.©C.C.- seit-1991/92